



GEMEINDE  
HEIMBERG

## Regelung Bibliothek (Fondsreglement)

<b>Name</b>	Bibliothek und Mediothek Heimberg
<b>Entstehung und Zweckbestimmung</b>	Dieser Fonds wird für die Finanzierung von Entschädigungen an Helfer sowie für Reparaturen an Büchern verwendet.
<b>Bestand</b>	Fr. 852.– am 22.01.2001
<b>Einsatz Mittel</b>	Sämtliche Mittel des Fonds können zweckbestimmt eingesetzt werden.
<b>Antragsrecht</b>	Sämtliche Lehrer
<b>Verfügungsrecht</b>	Bibliotheksleiter oder die von ihm Bevollmächtigten
<b>Speisung</b>	Erlös von Bussen
<b>Anlage / Verzinsung</b>	Interne Verzinsung analog der Gemeindefonds.
<b>Rechungsführung</b>	Für Aus- und Einzahlungen ist der Bibliotheksleiter und für die Rechnungsführung die Finanzverwaltung zuständig.
<b>Revision</b>	Revisionsstelle der Gemeinde (im Rahmen Rechnungsrevision, ab 01.01.2001 Visura)

Die männliche oder weibliche Formulierung gilt sinngemäss auch für das andere Geschlecht.

Vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2000 genehmigt und per 1.1.2001 in Kraft gesetzt.

### GEMEINDERAT HEIMBERG

Die Gemeindepräsidentin      Der Gemeindeschreiber

Margrit Wenger

Ueli Müller